

## **Beschlussvorlage**

In seiner Sitzung am 28.11.2013 hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 – Bierenbachtal unter der Voraussetzung als Satzung beschlossen, dass die an der Planänderung zu beteiligten Bürger der Satzungsänderung nicht widersprechen.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstücksnachbarn wurden mit Schreiben vom 25.11.2013 über die beabsichtigte Planänderung informiert.

Am 05.12.2013 ging eine Stellungnahme des Eigentümers des westlich des Änderungsbereichs gelegenen Grundstücks ein. Hierin werden Bedenken gegen die geplante Änderung der Firstrichtung zum Ausdruck gebracht.

Insofern ist der am 28.11.2013 gefasste Satzungsbeschluss hinfällig und muss neu gefasst werden.

Inhalt der Eingabe und Abwägungsvorschlag ist der anliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die in Stellungnahme vorgebrachten Bedenken nicht das Gewicht haben, um zu einer Änderung der Entwurfsplanung zu führen.

Die anderen Grundstücksnachbarn haben keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.